



Art der baulichen Nutzung	Maß der baulichen Nutzung	Bauweise, -linie, -grenze	Gemeinbedarfsflächen
WS Kleinsiedlungsgebiete	z.B. 0,4 Grundflächenzahl	o Offene Bauweise	..... Flächen für den Gemeinbedarf sowie für Sport- und Spielanlagen
WR Reines Wohngebiet	(0,7) Geschossflächenzahl	E Nur Einzelhäuser zulässig	☐ Öffentliche Verwaltung
WA Allgemeines Wohngebiet	[3,0] Baumassenzahl	D Nur Doppelhäuser zulässig	☐ Schule
WB Besondere Wohngebiete	Zahl der Vollgeschosse	H Nur Hausgruppen zulässig	☐ Kirchen u. kirchlichen Zwecken dienende Geb. u. Einrichtungen
MD Dorfgebiete	z.B. II Als Höchstgrenze	ED Nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig	☐ Sozialen Zwecken dienende Gebäude u. Einrichtungen
MI Mischgebiete	II-III Als Mindest- und Höchstgrenze	g Geschlossene Bauweise	☐ Gesundheitlichen Zwecken dienende Geb. u. Einrichtungen
MK Kerngebiete	II Zwingend	a Abweichende Bauweise	☐ Kulturellen Zwecken dienende Gebäude u. Einrichtungen
GE Gewerbegebiete	Höhe baulicher Anlagen als Höchstgrenze	Baulinie	☐ Sportlichen Zwecken dienende Geb. u. Einrichtungen
GI Industriegebiete	z.B. TH 12,4 m Traufhöhe	Baugrenze	☐ Post
SO Sonstige Sondergebiete	FH 15,2 m Firsthöhe	B. EG Baugrenze Erdgeschoss	☐ Feuerwehr
	OK 13,6 m Oberkante	B. 1.OG. Baugrenze ab 1.Obergeschoss	
	MIN 2,5 m Mindesthöhe		
	MAX 3,5 m Maximale Höhe		

Verkehrsflächen	Grünflächen	Sonstige Planzeichen	Hinweise
☐ Straßenverkehrsflächen	☐ Grünflächen	☐ Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze, Garagen u. Gemeinschaftsanlagen	3 Nutzungsgebiet
— Straßenbegrenzungslinie auch gegenüber Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung	o Öffentlich	ST Stellplätze	☐ Einteilung der Verkehrsflächen (Bäume, Parkstreifen, Gehweg, Radweg, Verkehrsgrün)
▨ Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung	p Privat	GST Gemeinschaftsstellplätze	☐ Fußwegführung
Zweckbestimmung	☐ Parkanlage	GA Garagen	☐ Hauptfrist
P Öffentliche Parkflächen	☐ Dauerkleingärten	TGA Tiefgaragen	☐ Firstrichtung
☐ Fußgängerbereich	☐ Sportplatz	GGA Gemeinschaftsgaragen	☐ Sichtfelder
VB Verkehrsberuhigter Bereich	☐ Friedhof	TGGA Tiefgemeinschaftsgaragen	☐ geplante Grundstücksgrenzen
F Fußweg	☐ Spielplatz	☐ Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen zugunsten	☐ als Baudenkmal vorgeschlagen
▼ Einfahrt	☐ Spielbereiche	☐ Umgrenzung der Flächen, die von der Bebauung freizuhalten sind	☐ Vorgartenbereich
☐ Ein- und Ausfahrtsbereich	A Für alle Kinder	☐ Umgrenzung des Änderungsbereiches	
☐ Bereich ohne Ein- und Ausfahrt	B Für schulpflichtige Kinder	☐ Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung	Änderungen in Grün gemäß Verfügung des Regierungspräsidenten vom AZ
	C Für Klein- u. jüngere Schulkinder	☐ ohne I-IV Abstandsklassen	
	Gemäß Rd. Erl. v. 31.7.1974 SBl. NW 2311, zuletzt geändert am 29.3.1978 VC2/ VCA - 901.11	☐ Vorgartenbereich	
		L.H. Lichte Höhe mindestens z.B. 3,5 m	

Plangrundlage	Beschl. z. vereinf. Änderung	Bescheinig. d. Stellungnahme	Anzeigevermerk
Die vorliegende Planunterlage ist ein maßstablicher Auszug aus dem rechtsverbindlichen Bebauungsplan Nr. vom	Diese vereinfachte Änderung hat der Rat der Stadt Kleve gem. §13 BauGB am <b>27.6.2000</b> beschlossen.	Den Eigentümern der von den Änderungen oder Ergänzungen betroffenen Grundstücke <del>und den von den Änderungen oder Ergänzungen betroffenen Trägern öffentlicher Belange</del> wurde Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.	In der Fassung der Bekanntmachung hat mir diese vereinfachte Änderung gemäß § 13 Abs.1 BauGB vorgelegen. Verfügung vom (Az. 35.2-12.25)
gez. öffentlich bestellter Vermessungsingenieur	Kleve, den 17.7.2000 Der Bürgermeister <i>Joeken</i> (Joeken)	Kleve, den 17.7.2000 Der Bürgermeister <i>Joeken</i> (Joeken)	Kleve, den Die Bezirksregierung im Auftrage

**Bekanntmachung**

Diese vereinfachte Änderung ist am **13.7.2000** bekannt gemacht worden.

**Stadt Kleve**

Vereinfachte Änderung Nr. 2 zum Bebauungsplan Nr. 8-178-0 Gemarkung: DONSBRÜGGEN Flur: 4 Maßstab: 1 : 1000

Kleve, den 17.7.2000  
Der Bürgermeister  
*Joeken*  
(Joeken)